



30. Juni 2011

Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins anlässlich der Befassung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages mit dem § 16 Abs. 4 SGB VIII Betreuungsgeld am 4. Juli 2011¹

In § 16 Abs. 4 SGB VIII wird die Absicht formuliert, ab 2013 den Eltern eine monatliche Zahlung, z.B. in Form eines Betreuungsgeldes zu gewähren, die ihre Kinder im Alter von ein bis drei Jahren nicht in einer Einrichtung betreuen lassen. Ziel dieses Betreuungsgeldes soll die Gewährleistung von Wahlfreiheit für Eltern sein. Im Koalitionsvertrag wurde hierzu vereinbart, das Betreuungsgeld als Bundesleistung in Höhe von 150,- € gegebenenfalls in Form eines Gutscheins einzuführen.

Bereits in seiner Stellungnahme zum Kinderförderungsgesetz (KiföG) vom 6. Juni 2008² hat sich der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. aus rechtlichen, strukturellen und fachpolitischen Gründen gegen die Einführung eines Betreuungsgeldes ausgesprochen. Der Deutsche Verein hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass mit der Einführung eines Betreuungsgeldes erstmalig im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für die Nichtinanspruchnahme einer Infrastrukturleistung Geld gezahlt wird. Ziel des qualitativen und quantitativen Ausbaus nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem KiföG war und ist jedoch, die Kindertagesbetreuungsangebote zu verbessern und damit auch die Inanspruchnahme zu fördern. Der Deutsche Verein hält es deshalb für wesentlich wichtiger, den Ausbau infrastruktureller Angebote quantitativ und qualitativ weiter zu verstärken.

¹ Die Stellungnahme wurde in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. erarbeitet. Verantwortliche Referentin im Deutschen Verein: Maria-Theresia Münch.

² Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG), vgl. DV 13/08 zu finden unter www.deutscher-verein.de.

Zu den aktuellen Herausforderungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren hat der Deutsche Verein mit seinem Eckpunktepapier vom 23. März 2011³ unlängst konkrete Vorschläge vorgelegt. Diese betreffen u.a. die qualitative Ausgestaltung der Angebote, die Gewinnung von Fachpersonal, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Aufwertung des Berufsfeldes oder eine landeseinheitliche und nach sozialen Kriterien gestaffelte Beitragsgestaltung.

Darüber hinaus bestehen gegen die Einführung eines Betreuungsgeldes sowohl rechtliche Bedenken als auch Bedenken hinsichtlich der möglichen Auswirkungen einer solchen Regelung. Sollte es, wie in der Gesetzesbegründung zum KiföG formuliert, das alleinige Ziel sein, mit dem Betreuungsgeld die „herausragenden Leistungen der Eltern“ zu würdigen, dürfte eine derartige Regelung, die auf Eltern mit Kindern von ein bis drei Jahren beschränkt werden soll, nicht mit dem Gleichheitsgebot in Art. 3 GG vereinbar sein. Zum einen enden die Erziehungsleistungen der Eltern nicht mit dem dritten Geburtstag des Kindes, zum anderen erbringen auch Eltern, die ihre Kinder in Einrichtungen schicken, „herausragende Leistungen“.

Voraussetzung für den Anspruch auf die monatliche Zahlung soll ferner sein, dass die Kinder nicht in Einrichtungen betreut werden, würden auch diejenigen Eltern einen Anspruch auf Zahlung erwerben, die ihre Kinder zwar nicht in einer Einrichtung, jedoch von einer Tagespflegeperson betreuen lassen. Für diese Unterscheidung fehlt jegliche Begründung. Ein sachlicher Grund ist nicht ersichtlich.

Für den Deutschen Verein sprechen außerdem fachpolitische Bedenken gegen die Einführung eines Betreuungsgeldes. Der Förderungsauftrag der Kindertagesbetreuung beinhaltet die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und zielt damit darauf ab, jedem einzelnen jungen Menschen von Anfang an die gleichen Chancen für seine Entwicklung zu bieten. Der Deutsche Verein befürchtet, dass sich das Betreuungsgeld letztlich hemmend auf die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen auswirkt. Die Entscheidung für einen frühzeitigen institutionellen Bildungszugang tritt dann hinter die – nachvollziehbaren – primären ökonomischen Erwägungen der Familie zurück. Vor den möglichen Folgen einer derartigen Entwicklung wird daher eindringlich gewarnt.

³ Eckpunktepapier des Deutschen Vereins zu den Herausforderungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. NDV 2011, 193–196, auch zu finden unter www.deutscher-verein.de.